

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle I/02/02-8

0761/2012

Vorlagen-Nummer

Beschlussvorlage	e
------------------	---

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Betreff

Vergabe der bezirksorientierten Mittel für das Jahr 2012

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 8 (Kalk)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	

Beschlussvorschlag einschließlich Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt vorbehaltlich der Zustimmung durch den Rat die Vergabe der bezirksorientierten Mittel in Höhe von voraussichtlich 55.300,- Euro für das Jahr 2012 wie folgt:

(Beschluss wird in der Sitzung formuliert)

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Ш	Nein				
	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	e 🔲 Nein 🗌 Ja		%
\boxtimes	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Ma	ßnahme	<u>55.300,-</u> €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	e ⊠ Nein □ Ja		%
Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:					
a)	Personalaufwendungen			€	
b)	Sachaufwendungen etc.			€	
c)	bilanzielle Abschreibunger	1		_€	
Jäl	hrliche Folgeerträge (erge				
a)	Erträge			€	
b)	Erträge aus der Auflösung	Sonderposten		€	
Einsparungen: ab Haushaltsjahr:					
a)	Personalaufwendungen			€	
b)	Sachaufwendungen etc.			€	
Be	ginn, Dauer				

Begründung:

Für das Haushaltsjahr 2012 stehen nach dem vorliegenden Haushaltsplan-Entwurf für die Bezirksvertretung Kalk bezirksorientierte Haushaltsmittel in Höhe von 55.300,- € zur Verfügung.

Über die Verwendung dieses Betrages hat die Bezirksvertretung Kalk zu entscheiden.

Die Auszahlung der Mittel kann grundsätzlich erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung erfolgen. Hiermit ist voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2012 zu rechnen. Bis zu diesem Zeitpunkt unterliegen alle Ausgaben der vorläufigen Haushaltsführung.

Sofern die beschlossenen Mittel Maßnahmen betreffen, die ohne diese Mittel nicht stattfinden können, kann die Auszahlung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung auch zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen.

Die Veranschlagung der bezirksorientierten Mittel für das Jahr 2012 gemäß § 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist bereits in der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 08.12.2011, TOP 8.1.1 erfolgt.